

Bekanntmachung

Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Baumgärten“ im Verfahren gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Der Stadtrat Königsberg hat in seiner Sitzung am 29.04.2019 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung

„Baumgärten“

für einen Teilbereich des Grundstücks Flur Nr. 301 der Gemarkung Altershausen beschlossen.

Für das Verfahren finden die Vorschriften des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB Anwendung. Es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Mit der Aufstellung der Einbeziehungssatzung sollen einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen werden.

Der Geltungsbereich ist nachfolgend dargestellt:



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Für das Aufstellungsverfahren wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Stattdessen wird der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Um die Öffentlichkeit über Ziel und Zweck, sowie wesentliche Auswirkungen der Planung und Festsetzungen zu informieren, liegt diese gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

03.06.2019 bis 05.07.2019

im Rathaus Königsberg - Zimmer-Nr. 22 während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht öffentlich aus.

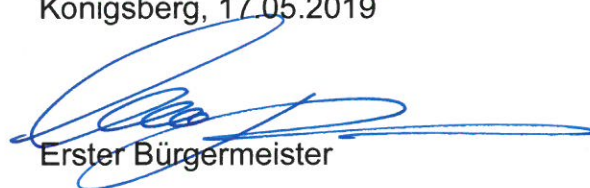
Es können Äußerungen zur Planung abgegeben werden. Bei Bedarf werden notwendige Auskünfte zur Planung erteilt. Eingehende Äußerungen werden zusammen mit den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gewürdigt.

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs.1 und § 10a Abs.1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung/Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung mit Begründung kann auch auf der Homepage der Stadt Königsberg unter <https://www.koenigsberg.de/bauen-wohnen> eingesehen werden.

Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Königsberg, 17.05.2019


Erster Bürgermeister